

11. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005 in der zurzeit gültigen Fassung der 10. Änderung vom 10.12.2021

Artikel 1 Änderung der Verbandsordnung

Die Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005 (verkündet im Amtsblatt des Landkreises Peine Nr. 23 vom 30.12.2005) in der Fassung der 10. Änderung vom 10.12.2021 (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 23 vom 30.12.2021, S. 152) wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 1

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011, zul. geänd. d. G. v. 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700).“

II. Änderung von § 5

- a) § 5 wird gestrichen.
- b) Die §§ 6 bis 18 werden die §§ 5 bis 17.

III. Änderung des nunmehrigen § 5

- a) Absätze 3 bis 7 werden Absätze 1 bis 5.
- b) Der nunmehrige Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Versorgung der Abnehmer in den Mitgliedsgemeinden erfolgt entweder zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen und Allgemeinen Tarifpreisen auf privatrechtlicher Grundlage oder öffentlich-rechtlich nach Maßgabe von Satzungen des Wasserzweckverbandes über die Wasserversorgung einschließlich der Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für die öffentlichen Einrichtungen des Wasserzweckverbandes und der Erhebung von Kommunalabgaben.“
- c) Der nunmehrige Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Wasserzweckverband kann im Einzelfall von den Allgemeinen Versorgungsbedingungen und den Allgemeinen Tarifpreisen sowie den Satzungen abweichende Bedingungen vereinbaren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.“
- d) Im nunmehrigen Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Soweit kommunalabgabenrechtlich zulässige Entgelte erhoben werden, liegt keine Gewinnerzielung in diesem Sinne vor.“
- e) Die Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

IV. Änderung des nunmehrigen § 6

Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Einnahmen des Wasserzweckverbandes Peine aus der laufenden Geschäftsführung (einschl. Wasserverkauf/Abwasserentsorgung für Vertragspartner) und den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen bzw. den Beiträgen und Grundstückanschlusskostenerstattungen sind unverzüglich an den Wasserverband Peine weiterzuleiten. Von dieser Regelung bleibt § 5 Abs. 4 der Verbandsordnung unberührt.“

V. Änderung des nunmehrigen § 8

- a) Absatz 1 lit. d wird wie folgt gefasst:
„Erlass von Satzungen im Rahmen der Verbandsaufgaben einschließlich Versorgungssatzungen und Satzungen über die Erhebung von Kommunalabgaben,“
- b) Absatz 1 lit. f wird wie folgt gefasst:
„Festsetzung Allgemeiner Versorgungsbedingungen und Preise,“

VI. Änderung des nunmehrigen § 12

Absatz 2 wird ersetzt durch die folgenden Absätze 2 bis 4:

„2. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Wasserzweckverbandes im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes. Dieses kann unter der Internetadresse www.wvp-online.de/wzv eingesehen werden.“

3. Im Geltungsbereich von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Hessen i. V. m. § 7 der Hessischen Gemeindeordnung wird im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Nieste auf die Bekanntmachung im Internet hingewiesen.

4. Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen des Wasserzweckverbandes während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.“

Artikel 2 Inkrafttreten der Änderung

Diese Änderung der Verbandsordnung tritt mit Wirkung vom 29.06.2022 in Kraft.

Peine, 17.06.2022

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann
Vorsitzender der Versammlung

Die Änderungen der Verbandsordnung des Wasserzweckverband Peine sind ebenfalls auf der Internetseite des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die komplette Verbandsordnung des Wasserzweckverband Peine ist auf der Internetseite des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.